



## BEITRAGSORDNUNG

### § 1 – Allgemeines

Auf der Grundlage von §6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 14. Februar 2026 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2026 in Kraft. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Alter und Art der Mitgliedschaft.

### § 2 – Vereinsbeiträge

	Mitgliedsbeitrag	
	Monat	Jahr
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	10,00 €	120,00 €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	12,50 €	150,00 €
Familienbeitrag*	22,50 €	270,00 €

Zur Deckung der Verwaltungskosten wird mit der ersten Beitragszahlung einmalig ein Monatsbeitrag des jeweiligen Vereinsbeitrages erhoben. Verwaltungskosten bestehen aus dem Mietzins für notwendige EDV-Anlagen und Verwaltungsprogramme sowie Bankprogramme.

### § 3 – Abteilungsbeiträge

Spartenbeitrag Fußball	Zusatzbeitrag	
	Monat	Jahr
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	1,00 €	12,00 €
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	2,00 €	24,00 €

Es sind keine weiteren Abteilungsbeiträge vorgesehen.

### §4 – Fälligkeiten

Die kumulierten Beiträge gelten jeweils für das laufende Kalenderjahr. Mitglieder, die der Beitragsanpassung im Beschlussjahr widersprechen müssen Ihre Mitgliedschaft gleichzeitig für das laufende Geschäftsjahr wirksam kündigen.

\* In den Familienbeiträge fallen Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft und deren im Haushalt lebende Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**In Vereinsangelegenheiten:**

Olaf Rohstock  
1. Vorsitzender  
Dorfstraße 30  
21403 Wendisch Evern  
Tel. +49 173 2515297

**Vertreter:**

Schelle Assenheimer  
2. Vorsitzender  
Am Walde 4  
21403 Wendisch Evern  
Tel. +49 160 8177212

**Vereinsanschrift:**

SV Wendisch Evern e.V.  
c/o J-P Banse  
Ringstraße 3  
21403 Wendisch Evern  
www.svwendischevern.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Lüneburg  
IBAN:  
DE98 2405 0110 0000 2448 14  
BIC: NOLADE21LGB

Vereinsregister: Nr. 929